

Bundesminister der Justiz
und für Verbraucherschutz
Herrn Heiko Maas
-persönlich -
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

09.07.2014

Referentenentwurf zur Novellierung des Bundesmietrechts

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

nach Bekanntwerden der vorgesehenen Novellierung des Bundesmietrechts haben Berliner Mieterbeiräte an Sie die Bitte heran getragen, ihre in der Praxis langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen in den Novellierungsprozess einbringen zu können (Schreiben vom 21.03.2014).

Nach Vorlage des Referentenentwurfs zum ersten Teil der Novellierung des Bundesmietrechts haben wir Ihnen mit Schreiben vom 12.05.2014 unsere „Positionen und Anregungen . . .“ zum Entwurf mit der Bitte zugesandt, diese in die Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf einzubeziehen. Gleichzeitig baten wir Sie, uns eine Möglichkeit zur Erörterung der Positionen und Anregungen zu geben, die den im zweiten Teil der im Koalitionsvertrag vereinbarten Festlegungen zum Mietrecht betreffen.

Auf unsere mehrfach bekundete Bereitschaft zur demokratischen Mitwirkung bei der Novellierung eines Gesetzes, das die grundlegenden Interessen von Millionen Mietern berührt, erhielten wir mit Datum vom 03.06.2014 eine Antwort von Herrn Mathias Schmid, einem von Ihnen beauftragten Mitarbeiter Ihres Hauses. Diese „Antwort“ macht uns fassungslos. Herr Schmid lässt uns darin wissen, dass er aus „Kapazitätsgründen“ erst spät antworten konnte und aus dem gleichen Grund auf unsere „Regelungsvorschläge“ nicht einzugehen vermag. Unsere Bitte um Anhörung im weiteren Prozess der Novellierung des Bundesmietrechts wird durch ihn völlig ignoriert.

Wir können nicht glauben, dass dies die Haltung Ihres Hauses gegenüber einer von Sachkunde getragenen Bereitschaft zu demokratischer Mitwirkung ist. Mieterbeiräte sind demokratisch gewählte Mietervertreter, die unmittelbar vor Ort eine verantwortungsvolle ehrenamtliche Arbeit leisten und damit sicher auch das Recht zur demokratischen Mitwirkung bei einem für die Mieterschaft und das Land so wichtigen Thema wie das Mietrecht einfordern können.

Die anstehenden Veränderungen im Bundesmietrecht haben bei Mieterinnen und Mietern nicht nur Hoffnungen geweckt, sondern viel eher ernste Befürchtungen, die sich angesichts der Widerstände des Koalitionspartners gegen den vorgelegten Entwurf noch verstärkt haben. Es sind Befürchtungen darüber, dass die bisherige Praxis der rechtlich möglichen permanenten Mietsteigerungen, ohne jegliche Bindung an Wohnwertverbesserungen und deutlich über dem Niveau der Einkommensentwicklung der Mieter liegend, das ursprünglich als Grundrecht angedachte „bezahlbare Wohnen“ in weite Ferne rücken lässt.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir bitten Sie deshalb eindringlich, sich persönlich einzuschalten und zu veranlassen, dass wir auf die von uns vorgetragenen Positionen und Anregungen eine sachkundige Antwort und die Gelegenheit erhalten, im weiteren Verlauf der Novellierung im Rahmen einer Anhörung unsere Erfahrungen einzubringen.

Wir werden als gewählte Mietervertreter auch zukünftig unsere soziale Verantwortung wahrnehmen und uns konsequent im Interesse der Mieterinnen und Mieter für bezahlbares Wohnen und gegen ein Mietrecht einsetzen, das - sicher auch von Ihnen nicht gewollt - Auswüchsen einer mieterfeindlichen Spekulation einen wachsenden Raum bietet.

Im Auftrag der beteiligten Mieterbeiräte

Eberhard Elsing

Mieterbeirat Frankfurter Allee Süd in 10365 Berlin Frankfurter Allee 172

Der Inhalt dieses Schreibens wird mitgetragen von:

Mieterbeirat Allende I / DEGEWO

Mieterbeirat Berlin-Buch / HOWOGE

Mieterbeirat Rollberg / Stadt und Land

Mieterbeirat Anton Saefkow, Fennpfuhl / HOWOGE

Mietervertretung Wohnkomplex Lange Str., Berlin Friedrichshain / WBM

Mieterbeirat Leipziger Str. 54 – 58 / WBM

Mieterbeirat Kietzer Feld / DEGEWO

Mieterbeirat Spittelmarkt / WBM

Mieterbeirat Karl-Liebknechtstr. 7, 9 – 11 /WBM

Mieterbeirat Frankfurter Allee Süd / HOWOGE